



Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

**An das
Gesundheitsreferat
Beschlusswesen
GSR-BdR-SB**

per Mail

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
01.06.2023

Urologische Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Inklusion stärken! Fachstelle für „Inklusion und Gesundheit“ weiterentwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 01931 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion
vom 22.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09539

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.07.2023

Sehr geehrte Frau Zurek,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Vorstands des Behindertenbeirats, sowie im Einvernehmen mit dem Behindertenbeauftragten Münchens Herrn Oswald Utz, bedanken wir uns für die rechtzeitige Zuleitung des oben genannten Beschlussentwurfs und nehmen dazu gerne Stellung.

Aus unserer Sicht steht das Anliegen des Beschlussentwurfs „Urologische Versorgung ...“ In allerengstem Zusammenhang mit dem hochaktuellen Grundsatzthema „Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen.“ Unter dieser Perspektive begrüßt und unterstützt der Vorstand selbstverständlich auch die in oben genannter Vorlage dargestellten Bestrebungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Münchner Arztpraxen.

Eine gute und auch barrierefrei erreichbare Gesundheitsversorgung hat für Menschen mit Behinderungen einen sehr hohen Stellenwert. Zu deren Realisierung sind beispielhaft folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- baulich barrierefreie Praxen und Krankenhäuser
- eine für verschiedenste Formen von Behinderungen geeignete Diagnose- und Behandlungsausstattung
- geschultes Hilfs- bzw. Unterstützungspersonal (falls die Patienten keine persönliche Assistenz mitbringen können)
- barrierefreie Informationen über entsprechend geeignete Praxen und Krankenhäuser



- Schulungsangebote für Allgemein- und Fachärzt*innen, sowie für deren medizinisches Personal
- öffentliche Förderungen zum Umbau nicht barrierefreier medizinischer Einrichtungen.

Auf eine Umsetzung der Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach § 75 Abs. 1a SGB V zur Information zu den Sprechzeiten der Vertragsärzte und zu (barrierefreien) Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, kann aus unserer Sicht nicht verzichtet werden.

Im Rahmen der diesjährigen Inklusionstage vom 07.05. – 09.05.2023 in Berlin referierte der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Dusel über diese seit 01.01.2022 in Kraft getretene Richtlinie als über eine verpflichtende Regelung. Als solche sollte sie in München auch angesehen und berücksichtigt werden.

Die Realisierung eines Förderprogramms „Barrierefreiheit für Arztpraxen und Kliniken“ wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung. Eine solche Erweiterung der bestehenden Fördermöglichkeiten für Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit unter maßgeblicher Beteiligung des Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen, stellt vermutlich einen wichtigen Beschleunigungsfaktor bei diesem Thema dar.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter

